

mamax Leben Besondere Bedingungen 2009
für die Ausübung der Erhöhungsoption zu der Rentenversicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit

mamax Leben BB 2009 Erhöhungsoption
LV_402_0109 (Stand: 01.01.2009)

- § 1 **Versicherte Erhöhungsoption**
- § 2 **Voraussetzungen für die Ausübung**
- § 3 **Erlöschen der Option**
- § 4 **Bedingungen und Beiträge nach Ausübung der Option**

§ 1 **Versicherte Erhöhungsoption**

Die Erhöhungsoption berechtigt Sie, die Berufsunfähigkeitsrente ohne erneute Gesundheitsprüfung, auf 50 % des aktuellen durchschnittlichen Brutto-Monatseinkommens der versicherten Person zu erhöhen, höchstens jedoch auf das zweifache der ursprünglich vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente. Die finanzielle Risikoprüfung sowie die Prüfung des Berufsbildes und der Freizeitriskien der versicherten Person bleiben hiervon unberührt.

§ 2 **Voraussetzungen für die Ausübung**

- 1 Sie können die Option ausüben, wenn die versicherte Person
 - a) erstmals eine berufliche Tätigkeit aufnimmt (Berufsanfang);
 - b) eine selbstständige hauptberufliche Tätigkeit aufnimmt (Existenzgründung);
 - c) einen Einkommenssprung erzielt
 - bei nichtselbstständiger Tätigkeit mindestens in Höhe von 300 EUR brutto monatlich,
 - bei selbstständiger Tätigkeit in jedem der letzten 3 Jahre mindestens in Höhe von 6.000 EUR vor Steuern;
 - d) ein Darlehen in Höhe von mindestens 75.000 EUR zur Finanzierung einer Immobilie oder eines Vorhabens im gewerblichen Bereich aufnimmt (Finanzierung);
 - e) heiratet;
 - f) mit der Geburt eines Kindes oder der Adoption eines minderjährigen Kindes für dieses Kind unterhaltspflichtig wird;
 - g) als selbstständig Tätiger oder als Handwerker mit Meisterbrief den Berufsunfähigkeitsschutz aus der gesetzlichen Rentenversicherung verliert.
- 2 Sie können die Option innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt des jeweiligen Ereignisses ausüben.
- 3 Den Nachweis Ihres aktuellen Brutto-Jahreseinkommens und des Eintritts des jeweiligen Ereignisses müssen Sie in geeigneter Form erbringen (beglaubigte Fotokopie).

§ 3 **Erlöschen der Option**

Die Option erlischt

- 1 mit Ablauf der für die Versicherung vereinbarten Beitragszahlungsdauer;
- 2 nach Ablauf von 10 Jahren seit ihrer Vereinbarung;
- 3 wenn die versicherte Person eine gesetzliche oder private Rente wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit oder Erwerbsminderung bezieht oder wenn für sie eine solche Rente erstmals beantragt ist. Dies müssen Sie uns in geeigneter Form anzeigen.

§ 4 **Bedingungen und Beiträge nach Ausübung der Option**

Die vereinbarten Bedingungen gelten fort. Der Beitrag wird nach der Ausübung der Option neu festgelegt.